

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

AKAD University /AKAD Hochschule Stuttgart

„Elektro- und Informationstechnik“ (B.Eng.)

„Mechatronik“ (B.Eng.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. März 2010 *Mechatronik (B.Eng.)*, 21. September 2010
„Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.), durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015, **vorläufig
akkreditiert bis:** 30. September 2016

Vertragsschluss am: 4. November 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 20. Juli 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 25.-25. Februar 2016

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. Juni 2016, 28. März 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Nikolas Akerblom**, Hochschule Heilbronn, Fakultät für Mechanik und Elektronik
- **Prof. Dr.-Ing. Marc Enzmann**, Hochschule Anhalt, Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen, Lehrstuhl für Mess- und Regelungstechnik
- **Fred Härtelt, Bosch Engineering GmbH**, Powertrain, Engineering Customer Testmanagement, Heilbronn
- **Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Peter Husar**, Technische Universität Ilmenau, Fachgebiet Biosignalverarbeitung
- **Laura Witzenhausen**, Studentin an der Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen, Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit der Fachrichtung Elektrische Energietechnik

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

Akkreditierungsbericht	1
AKAD University /AKAD Hochschule Stuttgart.....	1
„Elektro- und Informationstechnik“ (B.Eng.) „Mechatronik“ (B.Eng.)	1
I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II Ausgangslage	3
1 Kurzportrait der Hochschule.....	3
2 Kurzinformationen zu den Studiengängen	3
3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
III Darstellung und Bewertung	7
1 Ziele der Hochschule	7
1.1 Allgemeine Ziele	7
1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge	7
1.3 Weiterentwicklung der Studiengänge	10
2 Konzept der Studiengänge „Elektro- und Informationstechnik“ und „Mechatronik“	11
2.1 Zugangsvoraussetzungen.....	11
2.2 Studiengangsaufbau.....	11
2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	14
2.4 Lernkontext	15
2.5 Weiterentwicklung des Konzepts	16
2.6 Fazit	17
3 Implementierung	17
3.1 Ressourcen	17
3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	19
3.3 Prüfungssystem	20
3.4 Transparenz und Dokumentation.....	21
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	22
3.6 Weiterentwicklung der Implementierung	23
3.7 Fazit	23
4 Qualitätsmanagement.....	23
4.1 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	25
5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	25
6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	26
IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	27
1 Akkreditierungsbeschluss	27
2 Feststellung der Auflagenerfüllung.....	29

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die AKAD University versteht sich nach eigener Angabe als innovativer Bildungsanbieter im Fernstudium mit einem speziell auf Berufstätige zugeschnittenen Fernstudienkonzept. Mit staatlich und international anerkannten Studienabschlüssen in den Bereichen Wirtschaft, Technik, Management und Kommunikation trägt AKAD zum persönlichen und beruflichen Erfolg ihrer Studierenden bei. AKAD setzt auf einen Medien- und Methodenmix, der den Lernenden eine hohe Flexibilität ermöglicht. Die Qualität der Fernstudienangebote ist durch staatliche Zulassungen und Akkreditierungen dokumentiert.

Die allgemeinen Ziele der AKAD University werden im Leitbild definiert. Die Angebote der AKAD University wenden sich an Berufstätige oder an akademischer Weiterbildung interessierte Erwachsene und basieren auf den Prinzipien eines modernen Fernstudiums. Das seit 1980 in diesem Hochschulsegment angesammelte Know-how, die in eine ständige Weiterentwicklung einmündenden Erfahrungen, die Entwicklung der Neueinschreibungen in den letzten Jahren und die zu erwartende weiter ansteigende Nachfrage nach berufsbegleitenden Studiengängen in Zukunft bestätigen nach eigener Einschätzung dieses Konzept.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die Bachelorstudiengänge „Elektro- und Informationstechnik“ (B.Eng.) sowie „Mechatronik“ (B.Eng.) richten sich an Berufstätige, die die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen und möglichst über Berufserfahrung auf technischen Gebieten (bei Elektro- und Informationstechnik idealerweise in der Elektrotechnik) verfügen.

Zugelassen werden können Studienbewerberinnen und Bewerber mit der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine sonstige durch das baden-württembergische Landeshochschulgesetz anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

Das Studium umfasst 210 ECTS-Punkte in sieben Semestern (Sprintvariante) bzw. 9 Semestern (Standardvariante).

Die Studiengänge sind als berufsbegleitende Fernstudiengänge angelegt und gebührenpflichtig. Die Studiengebühr beträgt 13.986,- EUR, die Prüfungsgebühr zusätzlich 960,- EUR. Bezüglich der Anzahl an Studienplätzen existieren keine Begrenzungen.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Elektro- und Informationstechnik“ (B.Eng.) sowie „Mechatronik“ (B.Eng.) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Bachelorstudiengang „Mechatronik“ (B.Eng.)

- Es sind für beide Studiengänge die rechtskräftige Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen sowie die Kooperationsverträge mit der Hochschule Pforzheim und Fachhochschule Wedel in unterschriebener Form.
- Die Hochschule hat sicherzustellen, dass bis zur Besetzung der beiden Professuren Wirtschaftsingenieurwesen und Mechatronik die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlich angemessenem Niveau abgedeckt werden. Die Hochschule hat darzulegen, wie dieses erfolgt.
- Das Modularisierungskonzept ist hinsichtlich folgender Punkte zu überarbeiten:
 - Es ist die Modulbeschreibung für das Abschlussmodul mit der Bachelorarbeit und dem Kolloquium vorzulegen, aus der ersichtlich ist, dass für die Bachelorarbeit nicht mehr als 12 ECTS-Punkte vergeben werden.
 - Die Dauer der Prüfungen ist an den zu erreichenden Lernzielen zu orientieren.
 - Der Kleinteiligkeit der Module muss entgegengewirkt werden.
- Es ist ein Pensensplan zu erstellen mit der Normalstudienzeit für einen berufsbegleitenden Studiengang in Höhe von 11 Semestern, außerdem muss nach außen hin klar erkenntlich sein, dass der Studiengang nur im Vollzeitstudium in 7 Semestern studierbar ist.
- Die gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Berücksichtigung von Unterbrechungsgründen des Studiums im Rahmen der Immatrikulation müssen in die entsprechenden Satzungen aufgenommen werden.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte darüber nachgedacht werden, mehr als die bisher veranschlagten Laborpraktika anzubieten.
- Die Plattform der Virtuellen Hochschule sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden über die Ihnen zugewiesenen Ansprechpartner hinreichend informiert sind.

- Die Ergebnisse der Evaluationen sollten kontinuierlich mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
- Die Einführungsveranstaltungen sollten nicht als Modul ausgewiesen werden.
- Der Literaturbestand der Bibliothek sollte für die die Präsenzveranstaltungen ausgebaut werden.
- Für den Studiengang sind ganzteilige ECTS-Punkte zu vergeben.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2015 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2016 vorläufig ausgesprochen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

Bachelorstudiengang „Elektro- und Informationstechnik“ (B.Eng.)

- Es sind die rechtskräftigen Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Hochschulstandorte in unterschriebener Form vorzulegen.
- Die gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Berücksichtigung von Unterbrechungsgründen des Studiums im Rahmen der Immatrikulation müssen in die entsprechenden Satzungen aufgenommen werden.
- Jedes Wahlpflichtmodul des 7. Semesters ist um ein geeignetes Labor zu ergänzen.
- Damit nach außen hin klar erkennbar ist, dass der Studiengang nur im Vollzeitstudium in 6 Semestern studierbar ist, müssen die Werbeaussagen hinsichtlich des inhaltlichen und zeitlichen Studienumfangs realistisch und nachvollziehbar dargestellt werden.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird dringend empfohlen, die angekündigte Professur in Elektrotechnik möglichst zeitnah zu besetzen.
- Die Ergebnisse der Evaluationen der Präsenzveranstaltungen sollten besser mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
- Die Plattform der Virtuellen Hochschule sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- Der Umfang des Mathematik-Propädeutikums sollte nach dem Vorliegen belastbarer Ergebnisse der ersten beiden Semester auf eine evtl. notwendige Ausweitung hin untersucht werden.

- Es sollte überprüft werden, inwiefern die sehr kleinen Module zu größeren Einheiten zusammengefügt werden können.
- Die Prüfungsordnung sollte ausdrücklich ausweisen, dass ein dritter Prüfungsversuch in einer alternativen Prüfungsform das gleiche Leistungsniveau ausweisen muss, wie die in der Modulbeschreibung originär ausgewiesenen Prüfungsformen der beiden ersten, nicht bestandenen Versuche.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2015 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2016 vorläufig ausgesprochen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Hochschule

1.1 Allgemeine Ziele

Die AKAD University – Hochschule Stuttgart (im Folgenden: AKAD) ist eine dem baden-württembergischen LHG unterliegende staatlich anerkannte Privathochschule. Die Trägergesellschaft der AKAD ist die AKAD Bildungsgesellschaft mbH, deren Eigentümerin wiederum die AURELIUS AG ist.

Die AKAD bietet ausschließlich Fernstudiengänge (unterstützt durch Präsenzveranstaltungen) an, die Berufstätige ansprechen sollen und entsprechend terminlich sowie für Präsenzveranstaltungen örtlich flexibel auszugestalten sind. Die von der AKAD angebotenen Studiengänge lassen sich den Bereichen Wirtschaft und Technik zuordnen.

Die kontinuierliche Verbesserung des Studiums an der AKAD und damit zusammenhängender Belange soll nach den Angaben in der Selbstdokumentation durch die Schaffung eines umfassenden QM-Systems gewährleistet werden. Weitere Ziele sind die langfristige bildungspartnerschaftliche Bindung der AKAD-Absolventinnen und -Absolventen sowie die „regionale, überregionale und internationale Vernetzung der AKAD“. In diesem Zusammenhang sind insbesondere lobend hervorzuheben die Kooperation mit der University of Louisville (Kentucky/USA) für ein berufs begleitendes MBA-Studium sowie die Kooperation mit der California State University Sacramento (Kalifornien/USA) für das „AKAD Kalifornien-Programm“ (dreiwöchiger intensiver Studienaufenthalt in Sacramento). Letzteres soll laut Auskunft des Rektors der Hochschule ab Herbst 2016 mit geeigneten Kursangeboten auch auf die technischen Studiengänge ausgedehnt werden.

2015 hat die AKAD ein neues Studienmodell eingeführt, auf das in den nächsten Abschnitten detailliert eingegangen wird und eine Strukturreform darstellt. Das Studium an der AKAD orientiert sich an Studienmaterialien („Lehrbriefe“, teilweise Lehrbücher) und wird unterstützt durch die Onlineplattform „AKAD Campus“ (ein AKAD eigenes soziales Netzwerk), auf welchem die Studierenden beim Selbststudium der Lehrmaterialien durch Fachpersonal (sog. „Tutoren“ und „Online-Coaches“) unterstützt werden. Prüfungen werden in Prüfungszentren abgelegt.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Gegenstand des Reakkreditierungsverfahrens sind die Bachelorstudiengänge „Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.)“ (im Folgenden: EIT) sowie „Mechatronik (B.Eng.)“ (im Folgenden: MT). EIT wurde am 28./29. März 2011, MT am 27.09.2011 erstmalig akkreditiert.

Die oben genannten Studiengänge führen zum ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, umfassen jeweils 210 ECTS-Punkte, sind strategisch den technischen Studiengängen der AKAD zuzuordnen und richten sich gemäß der Mission der AKAD an Berufstätige, die ein Fernstudium absolvieren wollen. Bei der Konzeption der Studiengänge wurde nach eigenen Angaben während der Begehung der Austausch mit Professorinnen und Professoren vergleichbarer Studiengänge an staatlichen Hochschulen gesucht. Auch wurde im Gespräch mit Studierenden im Rahmen der Begehung offenbar, dass das Studium direkten Praxisbezug hat („man sieht bei der täglichen Arbeit sofort, wofür das Gelernte gut ist“).

Zielsetzung des Studiums in beiden Studiengängen ist es, berufstätige Personen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss zu führen. Dabei werden den Studierenden neben Fachkompetenzen und Methodenkompetenzen auch Schlüsselkompetenzen, Fremdsprachenkompetenzen und weitere überfachliche Kompetenzen vermittelt.

Der Bachelorstudiengang „Elektro- und Informationstechnik“ (B.Eng.) soll nach den Angaben in der Selbstdokumentation die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, ingenieurmäßige sowie wirtschaftliche „Probleme und Aufgabenstellungen bei der Konstruktion, der Herstellung und dem Betrieb von elektrotechnischen Anlagen zu bearbeiten und Projekte selbstständig zu leiten (Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben innerhalb einer Projektorganisation)“. Der Studienabschluss soll eine Position als Ingenieurin bzw. Ingenieur der mittleren Fach- und Führungsebene von Unternehmen ermöglichen. Es gibt zwei Vertiefungsbereiche im Studiengang: „Automatisierungstechnik“ und „Kommunikationstechnik“. Der frühere Vertiefungsbereich „Medizintechnik“ existiert gemäß „Aktualisierung der Selbstdokumentation [...]“ vom 27.01.2016 nicht mehr (siehe auch Ziff. 1.3).

Bachelorstudiengang „Mechatronik“ (B.Eng.)

Der Studiengang soll die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, ingenieurmäßige sowie wirtschaftliche „Probleme und Aufgabenstellungen bei der Entwicklung mechatronischer Systeme zu bearbeiten und Projekte selbstständig zu leiten (Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben innerhalb einer Projektorganisation)“. Der Studienabschluss soll eine Position als Mechatronikgenieurin bzw. Mechatroingenieur der mittleren Fach- und Führungsebene von Unternehmen ermöglichen. Es gibt drei Vertiefungsbereiche im Studiengang: „Fahrzeugtechnik“, „Flexible Fertigungssysteme und Robotik“ und „Mechatronische Systeme“.

Die in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement hinterlegten Qualifikationsziele entsprechen den in der Selbstdokumentation beschriebenen Zielen und stimmen mit den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für einen Bachelorstudiengang gegebenen Zielen überein.

Die Studiengänge vermitteln

- Mathematisch naturwissenschaftliche Grundlagen,
- Grundlagen in allgemeinen ingenieurwissenschaftlichen Gebieten wie Elektrotechnik, Technische Mechanik oder Messtechnik,
- Grundlagen- und vertiefende Kenntnisse in fachspezifischen Ingenieurwissenschaftlichen Gebieten,
- Fremdsprachen-, Management- und allgemeine Schlüsselqualifikationen.

In Laboren, der Projektarbeit, dem Projektmodul und der Abschlussarbeit werden neben Schlüsselqualifikationen auch soziale Kompetenzen und die Fähigkeit zu selbstständigem, wissenschaftlichem Arbeiten entwickelt, so dass instrumentale und systemische Kompetenz gefördert und geprüft werden.

Aufgrund der bislang geringen Absolventenzahlen (jeweils zwei zum Zeitpunkt der Begehung) können noch keine Aussagen über die Akzeptanz der Abschlüsse in der Industrie und die aus dem Studienabschluss resultierenden beruflichen Möglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen getroffen werden. Die vorgelegte Berufsfeldanalyse ist aber schlüssig, die Inhalte beider Studiengänge orientieren sich an den typischen Berufsfeldern für Ingenieure der Elektro- und Informationstechnik bzw. Mechatronik und bewegen sich im üblichen Rahmen. Somit ist nicht damit zu rechnen, dass die Studierenden nach ihrem Abschluss Schwierigkeiten bekommen, eine adäquate Tätigkeit als Ingenieurin bzw. Ingenieur aufzunehmen.

Wie oben bereits erwähnt, sind die Zielgruppe der Studiengänge berufstätige Personen, die sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit weiterqualifizieren wollen. Dies stellt insofern keine Beschränkung dar, da das Studienmodell keine Obergrenzen für die Anzahl der Studierenden vorsieht und die Anzahl der zurzeit eingeschriebenen Studierenden (45 im Studiengang EIT, 27 im Studiengang MT, Stand 2015) der Hochschulleitung bislang genügt.

Die Abbrecherquoten in beiden Studiengängen (16 % bzw. 20 %) sind niedriger als in vergleichbaren Präsenzstudiengängen üblich. Nach Angabe der Hochschulleitung ist dies auch auf die sehr gute Betreuung zurückzuführen, die es erlaubt, individuell auf Probleme einzugehen, die bei Studierenden zum Studienabbruch führen können. Wesentlich für die geringe Quote sei aber vor allem, dass berufsbegleitend Studierende sehr zielstrebig an ihr Studium herangingen und nach einigen Semestern bereits so viel an Zeit und Geld investiert haben, dass ein Studienabbruch in höheren Semestern praktisch nicht vorkommt.

Schwierig zu bewerten ist hingegen die Anzahl der Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen. Da in die Studiengänge erst seit 2011 immatrikuliert wird und die „Standardvariante“ mit neun (Leistungs-)Semestern Regelstudienzeit eher die Regel ist, sind Statistiken derzeit nicht aussagekräftig. Zudem ist die Studiendauer nebenberuflich Studierender von einer ganzen Reihe Unwägbarkeiten gekennzeichnet, auf die die Hochschule keinen Einfluss hat. Die Hochschule trägt dem Rechnung, indem sie eine kostenfreie Verlängerung des Studiums um zwei

Semester gewährt und im allgemeinen Teil der Prüfungs- und Studienordnung die Möglichkeit vorsieht, ein Urlaubssemester aus besonderen Gründen, z.B. starker beruflicher Belastung, zu beantragen.

Nach Aussage der Hochschulleitung nehmen viele Studierende eine längere Studiendauer in Kauf, um ihr Privatleben und ihr berufliches Leben flexibler gestalten zu können. Dies entspricht auch den Aussagen der Studierenden, die an der Vor-Ort Begehung teilnahmen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Frage der Studiendauer einschließlich der Erforschung möglicher Gründe für eine Überschreitung der Regelstudienzeit noch nicht hinreichend berücksichtigt und dokumentiert wird. Dieser Eindruck wurde auch im Gespräch mit der Hochschulleitung bestätigt. Solche Aspekte sollten im Qualitätsmanagement künftig stärker (z. B. bei der Befragung der Absolventinnen und Absolventen) berücksichtigt werden.

1.3 Weiterentwicklung der Studiengänge

Die Ziele der Studiengänge „Elektro- und Informationstechnik“ (B.Eng.) und „Mechatronik“ (B.Eng.) sind sinnvoll und angemessen und haben seit der Erstakkreditierung keine grundsätzlichen Änderungen erfahren.

Strategisch wurden allerdings Entscheidungen getroffen, die auch auf die Ziele Auswirkungen haben. So wurde an der Hochschule mit Beginn des Jahres 2015 ein neues AKAD-Studienmodell eingeführt, das neben einer neuen Strukturierung der Studiengänge (insb. der Module), auch eine didaktisch-methodisch Umstellung (Einführung einer neuen Lernplattform, größere Bedeutung der Online-Betreuung) vorsieht.

Nachdem die Hochschule beschloss, aus inhaltlichen Gründen und zugunsten der Qualität des Studiengangs die Vertiefungsrichtung Medizintechnik im Studiengang EIT aufzugeben bzw. auslaufen zu lassen, werden in dieser Studienrichtung keine Studierenden mehr aufgenommen. Nur für noch immatrikulierte Studierende, die Medizintechnik gewählt haben, wird das Angebot aufrecht erhalten.

Im Hinblick auf die Studiengangsziele wurden bei der erstmaligen Akkreditierung weder Empfehlungen noch Auflagen beschlossen.

2 Konzept der Studiengänge „Elektro- und Informationstechnik“ und „Mechatronik“

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für beide Studiengänge orientieren sich nach den Regelungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung an den Vorgaben des baden-württembergischen Landeshochschulgesetzes (LHG BW). Demnach kann zum Studium zugelassen werden, wer über die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife verfügt. Weitere Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus §58 LHG BW, zum Beispiel wird ein Meisterbrief anerkannt.

Für Berufstätige mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung und einer abgeschlossenen Berufsausbildung, deren Dauer mindestens zwei Jahre beträgt, sieht das LHG BW eine Eignungsprüfung vor.

Auf der Internetpräsenz finden sich detaillierte Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen und es werden Beratungsgespräche angeboten. Die Zielgruppe wird direkt angesprochen.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Studienvoraussetzungen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger sieht die AKAD ein Propädeutikum für die Fächer Englisch, Mathematik und Physik vor. Dieses ist für Studierende, die über die Eignungsprüfung ihre Zulassung zum Studium erhalten haben, verpflichtend (vgl. hierzu § 3 Abs. 5 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung). In der Selbstdokumentation verweist die Hochschule allerdings darauf, dass die Teilnahme am Propädeutikum nicht so effektiv ist wie erwartet und daher inzwischen einer punktuellen Hilfe im Studium der Vorzug gegeben wird. In diesem Zusammenhang wurde berichtet, dass über die Online-Tutorien hinaus in den Fächern Mathematik, Physik und Programmierung zusätzlich Präsenzbetreuungen angeboten werden, die auch sehr gut angenommen werden.

Die Hochschule hat die Anerkennung und Anrechnung von Prüfungsleistungen konform zur Lisbon-Konvention und zum §37a LHG BW im allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung für alle Studiengänge geregelt (§ 6 Abs. 5). Außerhochschulische Leistungen werden entsprechend den KMK-Vorgaben zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium geregelt (§ 6 Abs. 12).

2.2 Studiengangsaufbau

Im Rahmen einer hochschulweiten Modulreform wurden signifikante Änderungen des Studiengangsaufbaus durchgeführt. Dabei wurden Module neu zusammengefasst, Inhalte über die Semester neu verteilt und nach Aussage der Hochschule dadurch eine sinnvollere Struktur der Studiengänge erreicht. Diese Änderungen begrüßen die Gutachterinnen und Gutachter, sehen aber

wie die Hochschule, dass für die zu akkreditierenden Studiengängen die Modulreform noch nicht vollständig abgeschlossen ist bzw. weitere Anpassungen erforderlich sind.

Das Modulhandbuch weist beispielsweise einige Inkonsistenzen im Hinblick auf Voraussetzungen (die Voraussetzungen sind fest definiert, der Modulablauf aber nicht vorgegeben). Darüber hinaus wird, auch von der Hochschulleitung, die Notwendigkeit einer inhaltlichen Entflechtung verschiedener Module gesehen (Redundanzen vermeiden, Umfang der angegebenen Inhalte auf ein realistisches Maß reduzieren).

Daneben kann die Struktur noch dahingehend verbessert werden, dass eine klarere Einteilung in Grundlagen- und Hauptstudium erfolgt und aufeinander aufbauende Module zeitlich näher beieinander liegen. Unklar blieb in diesem Zusammenhang z. B., warum die Module „Physik für Ingenieure“ und „Werkstoffe und Bauelemente der Elektrotechnik“ im Studiengang EIT erst im dritten Semester vorgesehen sind, oder warum das Modul „Elektronik Aufbau“ im vierten Semester liegt, während „Elektronik Grundlagen“ im ersten Semester angesiedelt ist.

Da die Wahl der Vertiefungsrichtungen erst im letzten Semester stattfindet, führt es teilweise dazu, dass Studierende Module belegen müssen, die zu ihren späteren Vertiefungsrichtungen aber nicht passen. So beispielsweise im Studiengang „Elektro- und Informationstechnik“: Ein Modul „Systemdynamik“ im fünften Semester ist für Studierende, die Automatisierungstechnik vertiefen, sicherlich sinnvoll, nicht aber für Studierende, die „Kommunikationstechnik“ wählen. Hier sollte überlegt werden, die Wahl der Vertiefungsrichtungen etwas vorzuziehen.

Das Abschlussmodul (14 ECTS-Punkte) liegt, zusammen mit den drei Modulen der jeweiligen Vertiefungsrichtung (mit insg. 16 ECTS-Punkten), im siebten Semester. Es ist allerdings den Studierenden freigestellt, die Vertiefungsmodule vor Beginn der Abschlussarbeit zu absolvieren, oder parallel zur Bearbeitung der Abschlussarbeit die Inhalte der Module zu erarbeiten.

Studierende haben möglicherweise Schwierigkeiten, wenn sie bei ihrem Arbeitgeber kein Thema für eine Abschlussarbeit finden. Dazu führt die Hochschule aus, dass in solchen Fällen problemlos Unterstützung angeboten werden kann, in dem berufliche Netzwerke der Lehrenden und Kooperationen mit Professorinnen und Professoren von staatlichen Hochschulen für diesen Zweck genutzt werden können.

Im Hinblick auf die Praxisorientierung des Studiengangs fällt auf, dass die Anzahl der Labore deutlich kleiner ist als in vergleichbaren Studiengängen an Hochschulen der angewandten Wissenschaften. Der Umfang der Labore im Studiengang EIT umfasst je zwei Tage in Elektronik, Elektrische Messtechnik, Regelungstechnik und Microcomputersysteme, je ein Tag in Steuerungstechnik und Hardware Design sowie je nach Vertiefung je ein Tag Automatisierungstechnik/Kommunikationstechnik/Medizintechnik. Die Labore im Studiengang MT umfassen je zwei Tage in Werkstoffkunde, Messtechnik, Rechnergestützte Konstruktionen, Steuerungs- und Regelungstechnik,

Microcomputersysteme sowie je nach Vertiefung in Embedded Mechatronics oder Computergestützte Regelungstechnik. Da ein Großteil der Studierenden allerdings aus der beruflichen Praxis kommt, stellt dies aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter kein Problem dar. Auch enthalten einige Module, die keine Laborstunden vorsehen, Anteile, in denen die Studierenden den Umgang mit rechen-technischen Werkzeugen vermittelt wird. Weitere Module werden mit einem Assignment geprüft, in dem die Studierenden auch den Umgang mit Werkzeugen nachweisen müssen.

Zudem werden mit dem Modul „Projektarbeit“, mit dem „Projektmodul“ sowie mit der Abschlussarbeit ausreichend Anteile in das Studium integriert, in denen die Studierenden instrumentale und systemische Kompetenz nachweisen können und müssen.

Insgesamt sind die Modulinhalt nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter gut geeignet, die in den Studiengangzielen formulierten praxisorientierten Qualifikationen und Kompetenzen zu vermitteln.

Auffallend ist aber, dass die Prüfung der vermittelten Kompetenzen weitgehend in Form von Klausuren durchgeführt wird. So werden im Studiengang Mechatronik von 31 zu erbringenden Prüfungsleistungen 19 in Form von Klausuren und 4 in Mischform (Klausur / Assignment) erbracht. Dies könnte für die Weiterführung der Modulreform ein Anlass sein, über kompetenzbasiertes Prüfen noch intensiver nachzudenken (siehe auch Ziff. 3.3).

Das Studiengangskonzept erlaubt den Studierenden eine sehr freie Einteilung ihres Studiums. Die AKAD sieht ein Semester nicht als eine Zeiteinheit an, sondern als eine Lerneinheit. Dies regelt der allgemeine Teil der Studien- und Prüfungsordnung unter § 1, Abs. 3:

(3) Das Studiensemester ist keine zeitlich fixierte Einheit, sondern als Leistungssemester zu verstehen. Das Studiensemester ist dann absolviert, wenn der Studierende den Nachweis erbracht hat, dass er den in den Modulen vorgeschriebenen Lernstoff des Studiensemesters im Fernstudium erfolgreich erarbeitet sowie die vorgeschriebenen Prüfungen erfolgreich abgeschlossen und 30 ECTS-Punkte erreicht hat (Leistungssemester).

Nach Abschluss aller Module eines Semesters können die Module des nächsten Semesters belegt werden. In Einzelfällen können Studierende sogar Module aus höheren Semestern vorziehen. Es wird den Studierenden auch freigestellt, ob sie Module eines Semesters sequenziell oder parallel studieren wollen.

Prüfungen finden an 33 Orten in Deutschland statt, jede Prüfung soll alle zwei Wochen an einem dieser 33 Orte abgenommen werden.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach § 1 Abs. 9 wird die Arbeitsbelastung je ECTS-Punkt mit 25 Arbeitsstunden bemessen. Die Module umfassen i.d.R. zwischen fünf und neun ECTS-Punkte und entsprechen somit den Vorgaben. Nur sehr wenige Module haben einen Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten (das Modul „Echtzeitsysteme“ im 6. Leistungssemester EIT, 5. Semester MT und in beiden Studiengängen das Labormodul in der gewählten Vertiefungsrichtung im 7. Leistungssemester), was nachvollziehbar ist. Das Projektmodul umfasst 16, das Modul Abschlussprüfung (bestehend aus der Bachelorarbeit und der mündlichen Prüfung) 14 ECTS-Punkte. Entsprechend der Strukturvorgaben, wonach für die Bachelorarbeit ein Bearbeitungsumfang von maximal 12 ECTS-Punkten vorzusehen ist, sind Bachelorarbeit und mündliche Prüfung in relevanten Studienmaterialien (Modulhandbuch, Prüfungsordnung) noch getrennt auszuweisen.

Beide Studiengänge sind als berufsbegleitende Studiengänge auf Fernstudienelemente als wesentlicher Vermittlungsform ausgerichtet. Die Anzahl der Präsenz-Lehrveranstaltungsstunden ist dementsprechend sehr klein, lediglich die Laborstunden erfordern als Pflichtveranstaltungen die persönliche Anwesenheit der Studierenden. Dies ist eine wesentliche Änderung gegenüber dem Studienmodell der Erst-Akkreditierung, welches ortsunabhängig Wochenend-Seminare als Pflichtveranstaltungen vorsah. Ob die Studierenden dieser signifikanten Reduktion an Präsenzphasen gegenüber so aufgeschlossen sind, wie die Hochschule sich dies erhofft, und ob die hohe Qualität der Präsenz-Seminare auch in den Online-Tutorien erreicht werden kann, ist derzeit nicht verifizierbar und wird sich zeigen müssen. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe äußerten die Studierenden zumindest den Wunsch, dass fächerübergreifende Seminare auch samstags und an weiteren Standorten als Stuttgart stattfinden sollen.

Der Anteil an Wahlpflichtmodulen am Gesamtumfang ist mit 16 ECTS-Punkten nicht besonders groß. Rechnet man aber die Projektarbeit (5 ECTS-Punkte) und das Projektmodul (16 ECTS-Punkte) mit hinzu, deren Inhalte von den Studierenden einigermaßen frei gewählt werden können, kann argumentiert werden, dass mit 37 von 210 ECTS-Punkten fast 20 Prozent aller Leistungspunkte im Studiengang gemäß den persönlichen Interessen der Studierenden erreicht werden können. Allerdings ist, wie bereits im vorangegangenen Abschnitt dargestellt, die späte Wahl der Vertiefungsrichtungen von daher problematisch, dass nicht alle Pflichtmodule in den höheren Semestern für alle angebotenen Vertiefungsrichtungen tatsächlich relevant sind. Vielleicht bieten sich, im Zuge der Fortsetzung der Modulreform hier noch Möglichkeiten, eine teilweise Spezialisierung der Studierenden bereits im fünften oder sechsten Semester zu erlauben. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen sind im Modulhandbuch eher kurz dargestellt. Die Studierenden müssten hier auch auf die Informationen in der Studien- und Prüfungsordnung zurückgreifen. Vollständige Informationen finden sich allerdings zu allen Modulen in der Onlineplattform AKAD-Campus.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen gemäß Modulbeschreibung ist i.d.R. nur eine Empfehlung bzw. nicht verbindlich (siehe hierzu Ziff. 2.2), was mit dem Studienmodell in Verbindung zu setzen und nachvollziehbar ist. Für die befragten Studierenden und Absolventen ist gerade diese Freiheit bei der Studienplangestaltung wichtig und wird daher positiv hervorgehoben.

In der Selbstdokumentation werden zur Frage der Workload zwei Untersuchungen herangezogen. In der ersten Untersuchung, die sich jedoch nicht spezifisch auf Module der zu akkreditierenden Studiengänge bezieht, wird eine Studierendenbefragung vorgestellt, in der überprüft wird, ob die angenommene Workload von 25 Stunden pro ECTS-Punkt realistisch ist. Die AKAD schließt aus dieser Untersuchung, dass die Studierenden mit einer Workload von 25 bis 30 Stunden pro ECTS-Punkt die untersuchten Module abschließen konnten. Bezüglich der Arbeitsbelastung geht aus einer Absolventenbefragung hervor, dass die durchschnittliche zeitliche Belastung bei etwa 800 Stunden pro Jahr liegt, was ungefähr zweidrittel der geplanten Workload der Standardvariante entspricht. Da nach Aussagen der Hochschulleitung ein erheblicher Anteil der Studierenden von der Regelung Gebrauch macht, das Studium kostenfrei um zwei Semester zu verlängern und viele Studierende ihr Studium darüber hinaus auch kostenpflichtig verlängern, sieht die Hochschulleitung auch in diesen Zahlen eine Bestätigung der Workload-Angaben.

Im Gespräch mit den Studierenden wurden diese Aussagen bestätigt. Zum einen ist es offensichtlich möglich, das Studium sogar in der Sprintvariante, neben der Berufstätigkeit, innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen. Zum Zweiten gaben die Studierenden an, lieber länger zu studieren (auch kostenpflichtig), als die von der AKAD angebotene Flexibilität im Studium aufzugeben. Sinnvoll wäre in jedem Fall auch für die hier diskutierten Studiengänge Daten aus den Absolventenbefragungen zu generieren und im Rahmen des Qualitätsmanagementprozesses zu berücksichtigen.

2.4 Lernkontext

Als zentrales Element der Studiendurchführung hat die AKAD Anfang 2015 den „AKAD-Campus“ eingeführt, eine Online-Plattform die als „One-Stop-Shop“ dem Studierende alle notwendigen Interaktionen mit der Hochschule erlaubt.

Hauptträger der Wissensvermittlung sind Lernbriefe, die nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter auf einem hohen didaktischen Niveau erstellt wurden und gut geeignet sind, die relevanten Inhalte zu vermitteln. Daneben werden Elemente des E-Learning wie E-Books, virtuelle Lernräume, Online-Tutorien oder Aufzeichnungen dieser Tutorien eingesetzt.

Eine Kontrolle des Lernerfolgs kann mit Einsendeaufgaben, Online Quizzes, oder in Online Sprechstunden erfolgen. Weiterhin bieten sich die Labor-Stunden an, den aktuellen Wissensstand in einem Modul zu überprüfen.

Insgesamt ist damit eine ausreichende Varianz an Lehrformen und -methoden gegeben, die auch von den befragten Studierenden gut angenommen wird.

Bedingt durch die Studiengangsstruktur sowie die eingesetzten Lehrformen und Lernmittel entwickeln die Studierenden ein hohes Maß an Selbstständigkeit und erwerben Kompetenzen in Zeit- und Selbstmanagement. Durch die selbstständige Organisation von Lerngruppen, teilweise online, entwickeln die Studierenden darüber hinaus auch weitere soziale und kommunikative Kompetenzen.

Bezüglich der Weiterentwicklung der Lernplattform wurde allgemein der Wunsch geäußert, dass die Tutorinnen und Tutoren künftig auch Einsicht in den Studienverlauf (d.h. in die abgelegten Prüfungen) der Studierenden bekommen, um ihnen gezielt Hilfestellungen und Anregungen geben zu können. Auch wünschen die Studierenden eine umfassende Einführung in den Umgang mit der Lernplattform, um Fehleinschätzungen zu vermeiden. Beispielsweise war ihnen auf Grund der Darstellung nicht klar, dass die Prüfungstermine länger als sechs Monate im Voraus planbar sind, wenn man bestimmte Voreinstellungen verändert.

2.5 Weiterentwicklung des Konzepts

Die Weiterentwicklung des Konzepts seit der letzten Akkreditierung bestand zunächst in der Umsetzung der seitens der Hochschule als notwendig erachtete Modulreform und in die damit einhergehende Umstellung der „Virtuellen Hochschule“ auf „AKAD-Campus“, eine Lernplattform, die dieses Studienmodell unterstützen soll.

Die bis dahin recht kleinteiligen Module wurden als thematisch abgegrenzte Studieneinheiten klarer strukturiert und zusammengefasst bzw. mit einem neuen Modulzuschnitt versehen. Eine Neuverteilung der Inhalte über die Semester hinweg sollte den Studiengang sinnvoller strukturieren und abwechslungsreicher gestalten. Gleichzeitig wurde eine Reduzierung der Prüfungsanlässe erreicht. Mit diesen Änderungen wurde die Empfehlung, sehr kleine Module zu größeren Teileinheiten zusammenzuführen, umgesetzt.

Ein zweiter Entwicklungsschritt bestand in der Aktualisierung der Studienmaterialien, insbesondere der Studienbriefe. Dies war erforderlich, um die Studienbriefe an die neue Modulstruktur anzupassen.

Auch die Empfehlung, die Online-Plattform weiter zu entwickeln, wurde mit der Einführung von AKAD Campus umgesetzt.

Als neues Element des Studienmodells wird das Online-Studium gesehen. AKAD versteht darunter die didaktische Integration von Kommunikationssystemen zur Unterstützung synchroner und asynchroner Kommunikation in Kleingruppen sowie zur persönlichen tutoriellen und mentoriellen

Betreuung. Die Technologie gestützte Form der Lehrveranstaltungen (Online-Tutorien) ersetzt weitgehend die bis dato durchgeführten fachgebundenen Seminare. Die ersten Erfahrungen der befragten Studierenden scheinen das Konzept zu bestätigen, die durch Online-Tutorien erzielte Flexibilität im Studium wurde ausdrücklich gelobt. Kritisch für den langfristigen Erfolg des Konzeptes wird daher die Qualität der Online-Tutorien sein.

Weitere Empfehlungen der erstmaligen Akkreditierung wurden aufgenommen und umgesetzt. Im Studiengang EIT wurde die angekündigte Professur für Elektrotechnik ab 01.05.2015 in Vollzeit besetzt. Im Studiengang Mechatronik wurde die Anzahl der Laborpraktika erhöht.

2.6 Fazit

Das Konzept der Studiengänge EIT und MT ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Module sind zur Erreichung der Studiengangsziele geeignet. Die Struktur der Studiengänge zeigt allerdings Schwächen auf, die aufgezeigt wurden und behoben werden sollten.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Ressourcenplanung der AKAD lässt sich auf Grund der Auslegung der Studiengänge als reine Fernstudiengänge mit der Planung anderer Hochschulen nicht vergleichen. Die Anzahl der Präsenzstunden ist gering, so dass die Lehrtätigkeit der Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten sich nicht in klassischen Einheiten wie Semesterwochenstunden (SWS) ausdrücken lässt.

Im Hinblick auf die aus Planung der Lehrdeputate hat die Hochschule ein Punktesystem entwickelt, dass sämtliche an der Hochschule anfallenden Tätigkeiten bewertet. Im Gespräch mit Lehrenden und auch im persönlichen Gespräch in den Pausen drückten die hauptamtlich Lehrenden ihre Zufriedenheit mit diesem System aus, auch weil Überarbeitungen des Systems in letzter Zeit mehr Freiheitsgrade für Tätigkeiten in der Forschung lassen.

Die Lehrorganisation ist als Matrixstruktur aufgestellt, die es erlaubt, die Durchführung der Lehre stark zu modularisieren. Die erforderlichen Prozesse sind klar definiert, ebenso die Verantwortlichkeiten.

Dabei werden viele Aufgaben, wie zum Beispiel die Durchführung von Seminaren und online Tutorien oder die Erstellung von Lehrmaterialien, auf externe Kräfte verlagert, so dass die Hochschule mit einer sehr kleinen Anzahl fest angestellter Professorinnen und Professoren auskommt. Die

AKAD verweist auf recht strenge Auswahlverfahren für Ihre externen Dozentinnen und Dozenten sowie Autorinnen und Autoren. Zur Zeit beschäftigt die Hochschule einen Stamm von 300 externen Lehrpersonen, von denen viele an staatlichen Hochschulen, meist als Professorinnen und Professoren, tätig sind. An der Hochschule selbst sind 18 hauptberufliche Professorenstellen eingerichtet, davon 2,5 im technischen Bereich.

Im Gespräch mit den Studierenden wurden keine Schwierigkeiten bezüglich mangelnder Personalressourcen diskutiert, die Erreichbarkeit der Dozentinnen und Dozenten sowie hauptamtlich tätigen Lehrenden erschien den anwesenden Studierenden als ausreichend

Insgesamt erscheint bei dieser Vorgehensweise die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden den Gutachterinnen und Gutachtern als ausreichend im Hinblick auf bestehende Studiengänge. Als Risiko wird gesehen, dass fachliche Kompetenz in technischen Spezialisierungsrichtungen eingekauft werden muss, was nicht immer notwendigerweise gelingt. Erfahrungsgemäß können nebenberuflich tätige, kompetente Dozentinnen und Dozenten nicht immer dann zur Verfügung stehen, wenn sie von der Hochschule benötigt werden.

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden von der Hochschulleitung und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Trägers als strategisch wichtig für die Hochschule eingeordnet, so dass in den nächsten Jahren ausreichend finanzielle Mittel für die Durchführung der Lehre und die inhaltliche bzw. strukturelle Weiterentwicklung zur Verfügung stehen.

Die Interaktion mit den Studierenden wird sehr weitgehend durch das online Tool AKAD-Campus gestützt. Davon ausgenommen sind Beratungsgespräche, die je nach erforderlichen Inhalt von den Studienleitern und auch von der Studiengangsleitung durchgeführt werden.

Durch die oben beschriebene Matrixstruktur ist es der Hochschule ohne weiteres möglich, einzelne Module in verschiedenen Studiengängen einzusetzen. Durch Rekombination von Studienbriefen und Online-Material können sogar ohne größeren Aufwand unterschiedliche Module zusammengestellt werden, so dass unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden, oder unterschiedliche Kompetenzniveaus erreicht werden. Während der Vorstellung des AKAD-Campus Online-Tools wurde dies – für eine Lehrveranstaltung aus den Wirtschaftsstudiengängen – explizit erläutert.

Bedingt durch die geringe Zahl von Präsenzstunden sind die Räumlichkeiten der AKAD in Stuttgart für Seminare ausreichend. Als kritisch wurde von den Studierenden angesehen, dass die Labore (an der Hochschule Pforzheim bzw. der Hochschule Wedel) schnell ausgebucht seien und auch die Anmeldung zu einzelnen Seminaren nur kurze Zeit möglich war, weil die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt ist. Nach Aussage der Hochschulleitung werden bei großer Nachfrage zusätzliche Termine angeboten. Dies wurde aber offensichtlich gegenüber den Studierenden nicht ausreichend kommuniziert. Zu empfehlen ist hier eine Verbesserung der Online-

Plattform dahingehend, dass bei großem Interesse an einzelnen Lehrveranstaltungen die Anmeldung nicht mehr zurückgewiesen, sondern vorgemerkt wird und die bzw. der für die Veranstaltung zuständige Studienleiterin bzw. Studienleiter benachrichtigt wird.

Die vorhandenen Seminarräume in Stuttgart sind mit den üblichen technischen Möglichkeiten ausgestattet (Beamer, Tafel, Flipchart, „Präsentationskoffer“, W-LAN. u.a.) ob dies auch für Seminarräume außerhalb der Hochschule gilt, kann nicht beurteilt werden. Die Hochschule plant einen Umzug innerhalb Stuttgarts, nach Aussagen des Rektors soll die Ausstattung in den neuen Räumen technisch auf einem neueren Stand und einheitlich sein.

Ob die IT-Ausstattung der Hochschule ausreichend ist, ist nur qualitativ zu beurteilen. Die Lehre und die Kommunikation zwischen Dozentinnen und Dozenten und Studierenden wird über die Online-Plattform AKAD-Campus durchgeführt und die Anzahl der Nutzer dieser Plattform definiert wesentliche technische Anforderungen, zum Beispiel Bandbreite oder Speicherkapazität. Als wesentliche Bewertung kann daher nur die Zufriedenheit der Studierenden mit der Plattform herangezogen werden. Dabei wurde im Gespräch mit Studierenden lediglich bemängelt, dass eine einführende Nutzerschulung unterblieben ist. Die Plattform sei ausreichend selbsterklärend, über die Performanz gab es keine negativen Aussagen.

Die Bibliothek der Hochschule am Standort Stuttgart ist eine reine Präsenzbibliothek, Studierende können aber Lehrbücher als E-Books beziehen. Weiterhin kann Literatur über eine ganze Anzahl Staats- oder Hochschulbibliotheken beziehen. Wissenschaftliche Publikationen sind online aus den EBSCO-Datenbanken verfügbar.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die AKAD Bildungsgesellschaft mbH ist die Trägergesellschaft der AKAD und wird von einem Geschäftsführer geleitet. Gesellschafterin der AKAD Bildungsgesellschaft mbH ist die Aurelius AG.

Der Unternehmenszweck der AKAD Bildungsgesellschaft mbH ist der Betrieb der AKAD University und die Durchführung von Weiterbildungsangeboten. Insofern dienen die betrieblichen zentralen Funktionen (Marketing, Vertrieb, Rechnungswesen, Controlling, Personalwesen, IT) allein der Unterstützung der AKAD University.

Die Leitung der Hochschule obliegt dem Rektorat. Sie bildet einen rechtlich unselbstständigen Geschäftsbereich mit Budgetverantwortung durch den Rektor. Der Rektor hat Handlungsvollmacht für die AKAD Bildungsgesellschaft mbH.

Am 12. Februar 2016 wurde an der Hochschule ein wissenschaftlicher Beirat konstituiert. Das Gremium aus sechs externen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern soll die Hochschule bei

der Entwicklung neuer Studiengänge, Forschungsschwerpunkte und dem Aufbau wissenschaftlicher Kooperationen beraten.

Der AKAD verfügt über drei Schools, die jeweils von einem Studiendekan geleitet werden. Die weiteren organisatorischen Einheiten (Zentralbereiche) der Hochschule sind Akademischer Service (Prüfungsamt, Studentenamt, Anrechnungsstelle), Studierendenservice und Organisation sowie Produktmanagement und werden vom Kanzler geleitet. Die AKAD Bildungsgesellschaft mbH ist die Trägergesellschaft der AKAD University und wird von einem Geschäftsführer geleitet. Gesellschafterin der AKAD Bildungsgesellschaft mbH ist die Aurelius AG.

Formal besteht die Möglichkeit, dass sich die Studierenden in den Gremien der Hochschule engagieren. Im Senat der Hochschule sind nach Auskunft der Hochschulleitung zwei Studierende vertreten. Im Prüfungsausschuss nehmen die Studierenden aber dieses Angebot i.d.R. nicht wahr, da sie nach eigener Aussage bereits mit ihrem Studium neben Beruf und Familie ausgelastet sind.

3.2.2 Kooperationen

Bei der Entwicklung von Studieninhalten, Vertiefungsrichtungen bis hin zur Konzeption von neuen Studiengängen, um bedarfsgerechte Studienangebote zu entwickeln, kooperiert die AKAD University mit Unternehmen und anderen Einrichtungen. Die Hochschule kooperiert eng mit den Hochschule Pforzheim, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (am Standort Stuttgart) und der Fachhochschule Wedel und führt dort die Laborveranstaltungen in den beiden Studiengängen durch. Kooperationsverträge liegen entsprechend vor.

Auf internationale Ebene hat die AKAD University 2014 ein Kooperationsabkommen mit der California State University, Sacramento (CSUS) geschlossen. Im Rahmen dieses Abkommens besteht für AKAD-Studierende seit Frühjahr 2015 die Möglichkeit zu einem (kostenpflichtigen) dreiwöchigen Studienaufenthalt in Sacramento, in dem Studierende im Rahmen von Intensivkursen Module zu „Intercultural Competence and Global Leadership“ und „International Project- and Quality Management“ belegen und sich nach erfolgreichem Abschluss an der AKAD angerechnet lassen können. Auf Grund der bisher guten Erfahrungen mit diesem Angebot, das den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, in ihr Studium eine internationale Komponente zu integrieren, ist eine Ausweitung, ab Herbst 2016 speziell auch für die technischen Studiengänge (Ausweitung um 8 ECTS-Punkten und Besuch von technischen Labors) geplant.

3.3 Prüfungssystem

Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge „Elektro- und Informationstechnik“ (vom 01.01.2015) und „Mechatronik“ (vom 01.01.2014) wurden durch den Senat beschlossen sowie

in Kraft gesetzt, veröffentlicht und einer Rechtsprüfung unterzogen. Übergreifende Regelungen sind Gegenstand des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der AKAD Hochschule Stuttgart vom 01.11.2014.

Prüfungen werden an dem Standort Stuttgart und an 33 weiteren Standorten in Deutschland, in denen Räumlichkeiten zur Prüfungsdurchführung angemietet sind, durchgeführt.

Die studienbegleitenden Modulprüfungen bestehen mit wenigen Ausnahmen (Klausur 70%, Assignment 30% in je vier Modulen) aus einer Prüfungsleistung. Im Studien- und Prüfungsplan sind für jedes Modul die entsprechende Prüfungsform beschrieben. Prüfungen werden als Assignments oder Klausuren abgenommen, hinzu kommen die Bachelorarbeit und die mündliche Prüfung dazu. Als Zugangsvoraussetzung zu den Labors ist id.R. ein Onlinetest vorgesehen. Die Mischung aus Assignments und Klausuren erlaubt unterschiedliche Schwerpunktsetzungen bei der Prüfung der Inhalte (Breite des Stoffes versus Vertiefung, Wissensprüfung versus Anwendung) und trägt somit den Zielsetzungen des Studiums bestens Rechnung.

Die Prüfungsorganisation ist für den Studiengang durch die 33 Prüfungsstandorte und die flexiblen Prüfungsangebote sehr gut geregelt. Dieses wurde auch im Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Durch die Vorkenntnisse der Studierenden kann somit bei der Abarbeitung des Studienplanes teilweise ein Vorziehen von Prüfungen erfolgen. Das Prüfungssystem ist insgesamt klar beschrieben, sachgerecht und wird von den Studierenden als gut und nachvollziehbar empfunden. Im Sinne der Prüfung von Kompetenzen sollte allerdings künftig der Anteil der Klausuren zu Gunsten von Prüfungsformen, die als Gruppenarbeit geeignet sind, reduziert werden.

Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende wird im allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt, und erlaubt Fristverlängerungen bzw. Änderungen der Prüfungsform.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Aus den strukturellen Gegebenheiten eines Fernstudiums ergeben sich besondere Ansprüche an Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Prozessen, da die Studierenden im Normalfall nicht am Standort wohnen und unkompliziert die Hochschule aufsuchen können. Dieser Ausgangssituation widmet sich die AKAD Administration in besonderem Maße auf sehr gute Weise.

Über den Studiengang können sich Interessenten und Studierende sowohl bei der Studienberatung persönlich als auch über das Internet informieren. Auf den Internetseiten der AKAD University erhalten Interessierte einen ersten Überblick über das Angebot. Mit einem dialogorientierten Frageportal können anschließend gezielte Fragen zum Fernstudium und zum Studiengang gestellt werden, welche von AKAD Studienberaterinnen und Studienberatern beantwortet werden.

Das Ziel der Hochschule ist, individuell und schnellstmöglich auf die Anforderungen der Studierenden einzugehen. Es ist weitgehend eine „One-face-interaction“ etabliert, die ein systematisches, individuelles Beschwerdemanagement ermöglicht. Diese spiegelt sich dadurch wieder, dass immer die erste Ansprechpartnerin bzw. der erste Ansprechpartner das Betreuungsteam ist, welches das Anliegen operationalisiert und systematisiert an die betroffenen Fachstellen weiterleitet. Die Ansprachewege sind dabei sehr Studierendenorientiert. Normalerweise erfolgt die Kommunikation per Telefon, E-Mail oder AKAD Online Campus Forum. Inhaltliche Rückkopplungen erfolgen mittels Adobe Connect, via Skype oder Google Hangouts. Diese Flexibilität in der Bandbreite führt dazu, dass die Studierenden durchgängig jederzeit Ansprechpersonen erreichen. Ein umfangreiches Tracking der Antwortzeiten zeigt, dass nur selten mehr als 24 Stunden vergehen bis eine Antwort gegeben wird.

Die studiengangrelevanten Dokumente liegen vor und entsprechen den Anforderungen. Aus den Dokumenten wird ersichtlich, welchen Anteil die einzelnen Module am Gesamtprogramm ausmachen und wie viel Workload diese beinhalten.

Die Transparenz der Anforderungen der Lehrinhalte ergibt sich aus dem Modulhandbuch, einer übersichtlich gepflegten Homepage und den Veranstaltungsbeschreibungen in dem E-Learning System AKAD Online Campus. Ferner finden sich in den Studienbriefen, die den Studierenden zugesandt werden, sämtliche modulrelevanten Informationen. Auf der Homepage ist zudem eine detaillierte Zusammenstellung der Studiengebühren zu finden.

Der AKAD Online Campus vereinfacht sämtliche Studienaspekte. Neben Foren zu Lehrveranstaltungen werden mögliche Ablaufpläne aufgezeigt, Aktualisierungen kenntlich gemacht, Studienmaterialien upgedatet, Onlinetutorien und Selbsttests, sowie Studien-, Immatrikulations- und Klausuranmeldungsbescheinigungen zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, den Studierenden alles Notwendige an Informationen automatisiert aus einer Hand zukommen zu lassen. Ferner wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich mit anderen Studierenden zu vernetzen.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

An der AKAD Hochschule existieren die formal vorgeschriebenen Institutionen, darunter eine Gleichstellungsbeauftragter bzw. ein Gleichstellungsbeauftragter, die bzw. der in den Gremien der Hochschule und bei Berufungsverfahren vertreten ist. Auch sind Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Familie, Beruf und Studium zentrale Aspekte des AKAD-Konzeptes. Auch auf Grund des Studiengangskonzeptes als Fernstudium und der Flexibilität bei der Einteilung des Studiums sind die zu akkreditierenden Studiengänge für Menschen mit Behinderungen gut

geeignet. Die Räumlichkeiten der Hochschule in Stuttgart sind behindertengerecht. Die Hochschule gewährt schwerbehinderten Studierenden einen Nachlass von zehn Prozent auf die Studiengebühren.

Die Inanspruchnahme von Urlaubssemestern im Fall von Elternzeit, Arbeitslosigkeit, Krankheit u.a. ist Gegenstand der Regelungen im Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung (§ 1 Abs. 5).

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Die Empfehlung der erstmaligen Akkreditierung bezüglich der Implementierung wurden umgesetzt. Insbesondere wurde die Elektrotechnik-Professur im Jahr 2011 besetzt (seit 01.05.2015 zu 100 %). Eine weitere wesentliche Weiterentwicklung stellt die Einführung von AKAD Campus dar.

Bezogen auf die Hochschule ist noch zu berichten, dass zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung geplant war, den Studiengang EIT auch in Pinneberg anzubieten. Der dortige Standort der Hochschule wurde aber inzwischen aufgegeben.

3.7 Fazit

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die vorgelegten Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

4 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagementsystem der AKAD University hat verschiedene Qualitätsziele und Kernprozesse definiert, die Einfluss auf die Konzeption und die Betreuung der Studiengänge haben. Dies beinhaltet z.B. die Studiengangentwicklung, die Verantwortlichkeit für jedes Lehrmodul, die Zuhilfenahme von externen Fachleuten für die Erstellung der Lernmedien, die systematische Weiterentwicklung der Studiengänge, die Einbindung der Studenten in die Qualitätsentwicklung oder das Beschwerdemanagement. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement ist der Qualitätsmanagementbeauftragte. Diese Aufgabe ist derzeit beim Prorektor angesiedelt.

Es wurde ein zeitlich befristetes Projekt aufgesetzt, welches die noch offenen Punkte im Qualitätsmanagement definieren soll, um den Qualitätsregelkreis vollumfänglich zu schließen. Dies ist die Voraussetzung, um dauerhaft eine Stabsstelle im Qualitätsmanagement zu schaffen. Die ISO

29990 Zertifizierung, die im Jahre 2013 geplant war, wurde nicht durchgeführt und wieder verworfen. Daher sind noch nicht alle Prozessschritte definiert und nicht alle Akteure transparent dargestellt. Dies ist aber unumgänglich und muss in diesem Zusammenhang noch erfolgen.

Studentische Daten werden im Rahmen des Qualitätsmanagements erfasst und ausgewertet. Dies betrifft vor allem die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Eine explizite Statistik für die Abbrecherquote oder die Anzahl der Studiengangwechslerinnen und Studiengangwechsler wird nicht erhoben. Die Studierenden werden jedoch intensiv durch die AKAD University betreut, um einen Abbruch des Studiums zu vermeiden.

Es werden verschiedene Lehrevaluationen in den Modulen mit einem standardisierten Fragebogen durchgeführt. Dies betrifft vor allem die Präsenzveranstaltungen vor Ort. Verwendet wird dafür das Programm EvaSys. Damit können die Fragebogen eingescannt und ausgewertet werden. Sowohl das Sofortfeedback für die Dozentinnen und Dozenten, eine Modulbezogene Auswertung und eine Ad-hoc-Auswertung sind möglich. Es ist darauf zu achten, dass eine gewisse Mindestzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Auswertung zu definieren ist, um die Anonymität der Evaluation zu gewährleisten. Zusätzlich wird seit ca. einem Jahr eine Evaluation der Lehrmodule im Onlinecampus durchgeführt, bei denen die Studierenden die Chance haben, auch diese Veranstaltungen zu bewerten. Zusätzliche Instrumente sind die Studierendenbefragung, die Workloaderhebung, die Befragung der Dozentinnen und Dozenten, der Absolventinnen und Absolventen sowie Verbleibstudien und Erhebungen über den Prüfungserfolg. Diese werden adäquat durchgeführt. Kritisch anzumerken ist, dass die Evaluationsergebnisse nicht gezielt den Studierenden zurückgekoppelt werden.

Die Überprüfung und Sicherstellung der Angemessenheit der Lehrveranstaltungen bezüglich Lehrveranstaltungen und Konzept erfolgt in erster Linie durch Feedback von externen Professorinnen und Professoren sowie durch die Nutzung der Programmakkreditierung für die technischen Studiengänge. Die Studierenden sind aktiv in die Fortentwicklung des Studiengangs über Onlineforen mit eingebunden. Es gibt jedoch keine expliziten studentischen Gremien, die die Weiterentwicklung des Studiengangs explizit begleiten. In diesem Zusammenhang wurde aus studentischer Sicht auch kein Bedarf für eine Beteiligung gesehen (siehe Ziff. 3.2.1).

Die Lehrinhalte werden an die neueren Entwicklungen und Erkenntnisse der Wissenschaft, Kunst, Forschung und Berufspraxis angepasst. Dies erfolgt vor allem durch die Nutzung von externen Autorinnen und Autoren für die Erstellung der Lehrveranstaltungsmaterialien. Außerdem ist durch die Studierenden der Bezug zur Berufspraxis sichergestellt, da diese in der Regel einer Beschäftigung im technischen Umfeld nachgehen. Die Lehrenden werden individuell gecoach, um didaktisch in der Lage zu sein, die Anforderungen zu erfüllen. Die individuellen Coachingmaßnahmen bezüglich Didaktik werden ebenfalls durchgeführt, wenn die Ergebnisse aus Lehrevaluationen noch Entwicklungsmaßnahmen bei der Dozentin bzw. dem Dozenten aufzeigen.

4.1 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Seit der erstmaligen Akkreditierung wurde das Qualitätsmanagement nicht in dem Maße weiterentwickelt, wie es in den Erstakkreditierung zu erwarten war. Dies zeigt sich vor allem durch die nicht erfolgte ISO 29990 Zertifizierung und durch die Unvollständigkeit der definierten Qualitätsprozesse, die auch Auswirkungen auf die beiden Studiengänge haben. Die Vervollständigung des Qualitätsregelkreises muss daher noch erfolgen. Eine Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung – die gezielte Rückkopplung der Evaluation mit den Studierenden – ist ebenfalls noch nicht umgesetzt. Beides muss vorangetrieben werden, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Das vorher genannte zeitlich befristete Projekt ist ein Mittel, um eine konsequente Fehlerbehebung und Optimierung des Qualitätsmanagements weiter zu verfolgen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, da Bachelorarbeit und mündliche Prüfung noch getrennt auszuweisen sind, damit deutlich wird, dass die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte nicht überschreitet.

Die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) [die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden] und „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) [es ist sicherzustellen, dass der Qualitätsregelkreis geschlossen ist] sind teilweise erfüllt.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen um berufsbegleitende Fernstudiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Studienorganisation, Studierbarkeit, Lehrpersonal, Gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung und Transparenz werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Reakkreditierung der Studiengänge „Elektro- und Informationstechnik“ (B.Eng.) und „Mechatronik“ (B.Eng.) mit allgemeinen Auflagen.

6.1 Allgemeine Auflagen

1. Es ist im Rahmen des internen Qualitätsmanagements sicherzustellen, dass der Qualitätsregelkreis geschlossen wird. Dies ist entsprechend im Qualitätsmanagementsystem zu integrieren und der Prozess darzustellen. Die Evaluationsergebnisse sind mit den Studierenden stärker rückzukoppeln.
1. Die inhaltliche Synchronisierung bzw. die Abstimmung der Module untereinander bedarf einer Überarbeitung (z.B. Angaben zu den Voraussetzungen). An einigen Stellen ist eine inhaltliche Entzerrung vorzunehmen (Inhalte reduzieren, Redundanzen reduzieren).
2. Entsprechend der Strukturvorgaben, wonach für die Bachelorarbeit ein Bearbeitungsumfang von maximal 12 ECTS-Punkten vorzusehen ist, sind Bachelorarbeit und mündliche Prüfung in relevanten Studienmaterialien (Modulhandbuch, Prüfungsordnung) noch getrennt auszuweisen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. Juni 2016 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Es ist im Rahmen des internen Qualitätsmanagements sicherzustellen, dass der Qualitätsregelkreis geschlossen wird. Dies ist entsprechend im Qualitätsmanagementsystem zu integrieren und der Prozess darzustellen. Die Evaluationsergebnisse sind mit den Studierenden stärker rückzukoppeln.**
- **Die inhaltliche Synchronisierung bzw. die Abstimmung der Module untereinander bedarf einer Überarbeitung (z.B. Angaben zu den Voraussetzungen). An einigen Stellen ist eine inhaltliche Entzerrung vorzunehmen (Inhalte reduzieren, Redundanzen reduzieren).**
- **Entsprechend der Strukturvorgaben, wonach für die Bachelorarbeit ein Bearbeitungsumfang von maximal 12 ECTS-Punkten vorzusehen ist, sind Bachelorarbeit und mündliche Prüfung in relevanten Studienmaterialien (Modulhandbuch, Prüfungsordnung) noch getrennt auszuweisen.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Prüfungsformen sollten vielfältiger gestaltet werden bzw. es sollte geprüft werden, ob Gruppenarbeiten als Prüfungsformen eingeführt werden sollten (wie im Masterstudium).
- Zu empfehlen ist eine Verbesserung der Online-Plattform dahingehend, dass bei großem Interesse an einzelnen Lehrveranstaltungen die Anmeldung nicht mehr zurückgewiesen,

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

sondern vorgemerkt wird und die bzw. der für die Veranstaltung zuständige Studienleiterin bzw. Studienleiter benachrichtigt wird.

- Der Zeitpunkt für die Wahl der Vertiefungsrichtung (7. Semester) sollte vorgezogen werden.

Studiengang „Elektro- und Informationstechnik“ (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Elektro- und Informationstechnik“ (B.Eng.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Studiengang „Mechatronik“ (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Mechatronik“ (B.Eng.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Elektro- und Informationstechnik“ (B.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Mechatronik“ (B.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.